## Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode



# **Ausschußprotokoll 12/1377**20.10.1999

# Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

46. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*)

20. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.15 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz:

Klaus Strehl (SPD)

Stenographin:

Dr. Hildegard Müller

## Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1

## TOP 1 siehe APr 12/1376

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4200 Vorlagen 12/2834, 12/2835 und 12/2879

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Es besteht kein Beratungsbedarf; die abschließende Beratung findet am 10. November 1999 statt.

öffentlicher Teil siehe APr 12/1376

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung 46. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

Europäische Wasserrahmenrichtlinie: Inhaltliche Bewertung sowie vor-3 bereitende Maßnahmen und Umsetzung in NRW

Der Bericht der Ministerin liegt mit Vorlage 12/2962 vor.

Fortschreibung der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirt-4 schaft in NRW

Der Bericht der Ministerin liegt mit Vorlage 12/2963 vor.

Die Ministerin sagt zu, einige Fragen der CDU, die ihr noch schriftlich zugeleitet werden, zu beantworten.

#### Binnenmarkt und Umwelt 5

EU-Vorlage 12/445

5

Mit Vorlage 12/2961 liegt der Bericht der Ministerin vor.

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung 46. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

20.10.1999

Seite

mr-kn

6 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4320

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der CDU Drucksache 12/3882

6

Eventuelle Ergänzungswünsche bezüglich des Sachverständigen- bzw. des Fragenkatalogs werden dem federführenden Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform bis zum 29. Oktober 1999 zugeleitet.

Nächste Sitzung: 27. Oktober 1999

\*\*\*\*\*

- 1 -

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung 46. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

20.10.1999 mr-kn

### Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4200 Vorlagen 12/2834, 12/2835 und 12/2879

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Hans Peter Lindlar (CDU) merkt an, daß die CDU ihre noch offenen Detailfragen in einem Gespräch mit den Finanzfachleuten des Ministeriums klären werde. Anschließend werde sie ihre Anträge formulieren.

Vorsitzender Klaus Strehl hält fest, daß heute kein Beratungsbedarf vorliege. Die abschließende Beratung finde am 10. November 1999 statt. Er bittet die Fraktionen, die Anträge rechtzeitig auszutauschen.

3 Europäische Wasserrahmenrichtlinie: Inhaltliche Bewertung sowie vorbereitende Maßnahmen und Umsetzung in NRW

Vorsitzender Klaus Strehl verweist auf Vorlage 12/2962, den Bericht der Ministerin.

Hans Peter Lindlar (CDU) führt zu Seite 2, Absatz 4, Satz 1 dieser Vorlage aus, daß auch die CDU der Meinung sei, die Orientierung an Flußeinzugsgebieten verdiene Unterstützung.

Man habe allerdings Fragen zu Satz 3: "Bedingt durch den Flußgebietsansatz verlangt die Richtlinie aber im Zusammenhang mit der Festlegung der nationalen Einzugsgebiete, daß für geeignete Verwaltungsmaßnahmen Sorge getragen und eine geeignete zuständige Behörde bestimmt wird." Die CDU wolle wissen, ob die Ministerin schon Vorstellungen habe, welche Behörde zuständig sein solle und welche Verwaltungsmaßnahmen als geeignet und notwendig angesehen würden. Dies müsse im Zusammenhang mit den Diskussionen zur schlanken Verwaltung gesehen werden.

Er bittet, dem Ausschuß den UMK-Beschluß zukommen zu lassen, um auf Seite 4 die Sätze 2 und 3 besser zu verstehen: "Ebenfalls in Übereinstimmung mit der UMK ist zu fordern, die Voraussetzungen für das Vorliegen stark veränderter Gewässer genauer zu definieren und ... müssen die Ausnahmetatbestände des Richtlinienentwurfs ... eindeutiger formuliert werden." Man befürchte, daß bei den Schwachstellen zuviel geregelt werden solle.



# Landtag Nordrhein-Westfalen

## Günter Langen MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises Verkehrspolitik der CDU-Fraktion

Landtag NRW Günter Langen MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses Herrn Manfred Hemmer MdL

- im Hause -

'nachrichtlich: Herrn Harald Holler

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Tel. (02 11) 88 4 - 2347 / 2351

Fax (02 11) 88 4 - 3339

21.10.1999

## Sehr geehrter Herr Hemmer,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion eine Erweiterung des Sachverständigen- und Fragenkataloges für die öffentliche Anhörung zum "Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen" um nachfolgende zwei Beratungsgesellschaften sowie den drei Fragestellungen.

- Andersen Consulting
   Otto-Volger-Straße 15
   65843 Sulzbach/Frankfurt
- gbm
  Kruppstraße 82-100 H7/V8
  45145 Essen
- 1. Welche Vorteile bringt eine Verstaatlichung des Straßenbaus gegenüber der jetzigen Aufgabenwahrnehmung durch die Landschaftsverbände?
- 2. Sind die Erfahrungen aus anderen Bundesländern angesichts der sehr unterschiedlichen Größenverhältnisse und Verkehrsdichten (NRW 18 Millionen Einwohner) ohne weiteres vergleichbar?

3. Ist angesichts der enormen Mittelverknappung für den Ausbau von Straßen und Radwegen sowie für Straßenunterhaltung nicht eine kommunale Trägerschaft des Straßenbaus besonders wertvoll für die Abstimmung der engen Prioritäten in den Teilregionen bei Beibehaltung bzw. Ergänzung der bestehenden Bauamtskommissionen, die den jeweiligen Straßebauämtern zugeordnet sind?

Mit freundlichen Grüßen

Günter Langen